



Hausordnung am Akademischen Gymnasium Graz

Diese Hausordnung gilt als Ergänzung der vom Bundesministerium für Unterricht erlassenen Schulordnung.

Präambel

Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ist ein vertrauensvolles und höfliches Miteinander wichtig. Wir grüßen einander als Zeichen der gegenseitigen Wertschätzung.

Menschen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen, Weltanschauungen und Religionen haben einen Platz in unserer Schule. Wir schätzen die Vielfalt als Chance für uns und unsere Zukunft. Wir achten andere Meinungen, hören zu und lassen ausreden.

Wir anerkennen die Leistungen und Erfolge anderer neidlos und freuen uns über diese, weil sie unsere Schulgemeinschaft bereichern.

Pünktlichkeit, Hilfsbereitschaft, verantwortungsvolles Handeln und sorgsamer Umgang mit fremdem Eigentum gehören zu den Grundprinzipien der Schule.

Kopfbedeckungen (Kappen, Hauben, Kapuzen) werden während der Unterrichtszeit nicht getragen.

Wir achten auf gesunde Ernährung und Lebensweise.

Suchtmittel jeglicher Art sind in der Schule verboten.

1. Pünktlichkeit

- 1.1 Pünktlichkeit ist für Schüler:innen und Lehrer:innen ein Gebot der Höflichkeit und eine notwendige Voraussetzung, um im Interesse eines ertragreichen Unterrichts von Beginn der Stunde an gemeinsam arbeiten zu können.
- 1.2 Verspätungen werden von den Lehrer:innen im elektronischen Klassenbuch eingetragen.
- 1.3 Schüler:innen, die zu einer Unterrichtsstunde zu spät kommen, holen im Sekretariat ein gelbes Formular, in das vor Ort die versäumte Unterrichtszeit eingetragen wird. Wird durch mehrmaliges ungerechtfertigtes Zuspätkommen insgesamt mehr als eine halbe Unterrichtsstunde versäumt, so sind die versäumten Inhalte/Pflichten am Nachmittag unter Aufsicht nachzuholen.
- 1.4 Ist eine Lehrerin/ein Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer eingetroffen, so hat der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies im Sekretariat zu melden.

2. Verhalten im Schulgebäude

- 2.1 Für Aufsicht im Schulgebäude ist von 7.25 Uhr bis 13.20 Uhr durch Lehrpersonal gesorgt.
- 2.2 Der Zugang zu den Klassenräumen erfolgt, auch nach dem Turnen, nach Lehrausgängen und dgl., ausnahmslos durch das Untergeschoß.
- 2.3 Die Unterrichtseinheit beendet die Lehrerin/der Lehrer unter Bedachtnahme darauf, dass Schüler:innen und Lehrer:innen die erholsame Pause benötigen. Die Hausaufgaben werden den Schüler:innen vor dem Läuten zur Pause angesagt.
- 2.4 Während der Pausen ist der Aufenthalt in den Klassenräumen bis auf Widerruf gestattet; verboten ist der Aufenthalt in den Lehrsälen.

- 2.5 Die Türen der Klassenzimmer bleiben während der Pausen und danach bis zum Eintreffen der Lehrerin/des Lehrers geöffnet.
- 2.6 Schüler:innen ist das Betreten des Konferenzzimmers, der Lehrergarderobe und des Kopierraumes nur in Begleitung einer Lehrerin/eines Lehrers gestattet.
- 2.7 Aus Gründen der Sicherheit sitzt niemand auf Fensterbänken und Heizkörpern oder lehnt an Schaukästen und Vitrinen.
- 2.8 Kaffeemaschinen, Wasserkocher oder andere elektrische Haushaltsgeräte dürfen in den Klassenzimmern nicht verwendet werden (Brandschutzbestimmung).
- 2.9 Die Benützung des Lifes ist Schüler:innen nur bei körperlicher Beeinträchtigung gestattet.
- 2.10 Der Gebrauch von Handys, Smartphones, Laptops, Tablets, PCs oder vergleichbaren elektronischen Geräten ist – außer er wird von der Lehrerin/vom Lehrer ausdrücklich in der jeweiligen Unterrichtsstunde zugelassen – während des Unterrichts nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandeln ist die Lehrerin/der Lehrer berechtigt, das Gerät abzunehmen und im Sekretariat abzugeben. Dieses kann nach Ende des Vormittagsunterrichts wieder abgeholt werden. Im Fall, dass ein Gerät am Nachmittag abgenommen wird, wird es von der Lehrerin/dem Lehrer nach der Unterrichtseinheit retourniert. Siehe Handyregelung Unterstufe/ Oberstufe.
Für Schulveranstaltungen werden eigene Regeln ausgegeben.
- 2.11 Laptop-Verbot in den Pausen: Die Laptops müssen zugeklappt sein.
- 2.12 Das Verlassen des Schulgebäudes ist während des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts verboten. In der Pause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist es gestattet.

3. Benützung der Garderobe

- 3.1 Überbekleidungen sowie Helme und Schirme müssen vor Unterrichtsbeginn an der Garderobe im jeweiligen Klassenraum deponiert werden. Wanderklassen nützen ausschließlich die Garderobe im Untergeschoß.
- 3.2 Scooter, Skateboards und andere fahrbare Kleingeräte müssen gesichert im Keller abgestellt werden (Fahrradschloss).
Sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Weg zu und in den Sportstätten ist das Tragen von Rollschuhen und das Fahren mit oben genannten Geräten nicht erlaubt.
Der Aufenthalt im Untergeschoß ist nur den Wanderklassen erlaubt.

4. Pflege des Arbeitsplatzes

- 4.1 Schüler:innen und Lehrer:innen sind gemeinsam für den sorgsamen Umgang mit fremdem Eigentum und das Sauberhalten der Schule verantwortlich. Im Besonderen achten wir darauf, Müll zu vermeiden bzw. sorgsam und fachgerecht zu trennen sowie zu entsorgen.
- 4.2 Nach der letzten Unterrichtseinheit stellen die Schüler:innen die Sessel auf die Tische und schalten das Licht aus.
- 4.3 Wer das Klassenzimmer oder andere Schuleinrichtungen besonders verschmutzt, hilft bei den Reinigungsarbeiten. Bei übermäßiger Verschmutzung wird der Klassenraum vom Putzpersonal nicht gereinigt.

5. Fernbleiben vom Unterricht

- 5.1 Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig bei:
- gerechtfertigter Verhinderung (z.B. Krankheit)
 - Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben durch die Schule
 - Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen
- 5.2 Gemäß § 45 Abs.3 des SCHUG haben die Schüler:innen bzw. die Erziehungsberechtigten den Klassenvorstand oder die Direktion von jeder Verhinderung am Schulbesuch ohne Aufschub und unter Angabe des Verhinderungsgrundes telefonisch oder schriftlich (Schoolfox/ E-Mail) zu benachrichtigen.
- 5.3 Die schriftliche Entschuldigung ist bis spätestens eine Woche nach der Rückkehr in die Schule dem Klassenvorstand unaufgefordert zu übergeben. Hierfür ist das Entschuldigungsformular zu verwenden, das auf der Homepage der Schule abrufbar ist.
- 5.4 Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit, so hat sie/er sich im Sekretariat abzumelden und über das Sekretariat, nachmittags über die Lehrperson, den Versuch zu unternehmen, die Erziehungsberechtigten zu verständigen.
- 5.5 Auf schriftliches Ansuchen der Erziehungsberechtigten kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus die Schulleiterin die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen.

Diese Hausordnung wurde von der Schulgemeinschaft am Akademischen Gymnasium Graz einstimmig beschlossen.

Grobe bzw. wiederholte Verstöße gegen die Bestimmungen der Hausordnung werden den Erziehungsberechtigten nachweislich zur Kenntnis gebracht. Sie haben die Anwendung von Erziehungsmitteln und die Einbeziehung in die Verhaltensnote zur Folge.

Ich habe die Hausordnung gelesen und akzeptiere und unterstütze die Einhaltung der darin enthaltenen Regeln.

Schülerin/Schüler: _____

Schuljahr: _____ **Klasse:** _____ **Datum:** _____

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____